



Beauftragter der  
Bundesregierung für die  
Belange von Menschen mit Behinderungen



POSTANSCHRIFT 11017 Berlin  
TEL 03018 527-1797  
FAX 03018 527-1871  
INTERNET [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)  
E-MAIL [presse@behindertenbeauftragter.de](mailto:presse@behindertenbeauftragter.de)  
FACEBOOK.COM [/bundesbehindertenbeauftragter](https://facebook.com/bundesbehindertenbeauftragter)  
TWITTER.COM [BBMB\\_bund](https://twitter.com/BBMB_bund)  
INSTAGRAM.COM [BBMB\\_bund](https://instagram.com/BBMB_bund)

# Pressemitteilung

Nr. 12/2020

Berlin, 29. Juli 2020

## **Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen: Steuergerechtigkeit nach 45 Jahren**

Heute hat das Bundeskabinett eine Erhöhung der Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen im Einkommensteuerrecht beschlossen. Jürgen Dusel begrüßt diesen Schritt als lange überfällig:

„Die Beträge sind seit 45 Jahren nicht mehr angepasst worden. Deswegen freue ich mich sehr, dass das Bundesministerium der Finanzen unter Olaf Scholz meine Anregung aufgenommen und diesen wichtigen Schritt nun eingeleitet hat,“ so der Beauftragte. „Für mich geht es dabei um eine Frage der Steuergerechtigkeit, vor allem aber auch um ein wichtiges behinderten- und arbeitsmarktpolitisches Signal. Denn viele Menschen mit Behinderungen gehen arbeiten und zahlen entsprechend Einkommensteuer, haben aber oftmals behinderungsbedingt höhere Aufwendungen. Durch Steuererleichterungen werden diese abgemildert. Dies ist ein konkreter Schritt hin zu dem Ziel, mehr Menschen mit Behinderungen auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.“

Das neue Gesetz sieht vor, die Pauschbeträge in den einzelnen GdB-Stufen (GdB = Grad der Behinderung) zu verdoppeln. Bei einem GdB von 100 sind das zum Beispiel 2840 Euro statt bisher 1420 Euro Pauschbetrag, für blinde Menschen sowie Menschen, die rechtlich als

„hilflos“ eingestuft sind, erhöht sich der Pauschbetrag auf 7400 Euro. Zudem sollen die Pauschbeträge bereits ab einem GdB von 20 in Anspruch genommen werden können, unter Verzicht auf das Vorliegen weiterer Anspruchsvoraussetzungen bei einem GdB kleiner 50. Weiterhin soll ein behinderungsbedingter Fahrtkosten-Pauschbetrag eingeführt werden.

Von der Anpassung der Pauschbeträge profitieren alle Menschen mit Behinderungen, die Einkommensteuer zahlen - dazu zählen unter anderem auch Eltern von Kindern mit Behinderungen sowie ihre Ehe- und Lebenspartner.

Darüber hinaus soll der Pflege-Pauschbetrag deutlich erhöht und ein Pflege-Pauschbetrag für die Pflege von Personen mit den Pflegegraden 2 und 3 eingeführt werden.

Der Gesetzesentwurf geht nun, nach Stellungnahme durch den Bundesrat, in das parlamentarische Verfahren.

Für mehr Informationen steht Ihnen auch die Pressestelle des BMF zur Verfügung.

### **Kontakt**

Regine Laroche, Pressesprecherin des Beauftragten

Telefon: +49 (0)30 18 527 - 1797